

Nummer	Gebühren- oder Auslagentatbestand	Gebühren/Auslagen in Euro
1.1	Durchführung einer Erstprüfung für die Klasse N im Rahmen der §§ 3 bis 7 AFuV	68,00
1.2	Durchführung einer Erstprüfung für die Klasse E im Rahmen der §§ 3 bis 7 AFuV	73,50
1.3	Durchführung einer Erstprüfung für die Klasse A im Rahmen der §§ 3 bis 7 AFuV	81,00
1.4	Durchführung einer Wiederholungsprüfung im Rahmen der §§ 3 bis 7 AFuV	42,50
1.4.1	Die Gebühr erhöht sich für jeden wiederholten Prüfungsteil um	5,50
1.5	Durchführung einer Zusatzprüfung zum Erwerb einer Prüfungsbescheinigung für die Amateurfunkklasse E oder A im Rahmen der §§ 3 bis 7 AFuV	
1.5.1	Zusatzprüfung Klasse N nach E	48,00
1.5.2	Zusatzprüfung Klasse N nach A	57,00
1.5.3	Zusatzprüfung Klasse E nach A	50,50
1.6	Durchführung einer Zusatzprüfung Morsen im Rahmen der §§ 3 bis 7 AFuV	84,00
1.7	Prüfen und Anerkennen einer Amateurfunk-Genehmigung anderer Verwaltungen oder einer nicht CEPT-konformen Prüfungsbescheinigung nach § 8 Absatz 2 AFuV	31,50
2	Maßnahmen für Zulassungen und Zuteilungen	
2.1	Erteilung der Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens nach § 9 Absatz 1 AFuV	20,00
2.2	Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens nach § 12 Absatz 1 AFuV	22,00
2.3	Zuteilung eines Klubstationsrufzeichens nach § 14 Absatz 1 AFuV mit 1-, 2- oder 3-buchstabigem Suffix	24,50
2.4	Zuteilung eines Klubstationsrufzeichens nach § 14 Absatz 1 AFuV mit einem aus vier bis sieben Zeichen bestehenden Suffix	39,00
2.5	Rufzeichenzuteilung für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle nach § 13 Absatz 1 und 3, auch in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Satz 2 und 3 AFuV. Sofern Verträglichkeitsuntersuchungen erforderlich sind, werden außerdem entsprechende Gebühren nach Nummer 2.7 erhoben.	54,00
2.6	Erweiterung des Umfangs oder Verlängerung einer Rufzeichenzuteilung für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle nach § 13 Absatz 1 und 3 oder § 16 Absatz 2 Satz 2 und 3 AFuV einschließlich der Ausstellung einer geänderten Zuteilungsurkunde. Sofern Frequenzkoordinierungsaufwände (zum Beispiel Verträglichkeitsuntersuchungen) entstehen, werden außerdem entsprechende Gebühren nach Nummer 2.7 erhoben.	37,00
2.7	Durchführung der Verträglichkeitsuntersuchung einer Frequenz nach § 13 Absatz 2 AFuV, zusätzlich zu den Nummern 2.5 oder 2.6	nach Zeitaufwand
3	Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am Amateurfunkdienst	
3.1	Verzicht auf die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst gemäß § 10 Absatz 1 AFuV, sofern dieser nicht im Rahmen der Bearbeitung nach der Nummer 2.1 erfolgt	15,00

Nummer	Gebühren- oder Auslagentatbestand	Gebühren/Auslagen in Euro
3.2	Änderung des Namens und/oder der Anschrift des Inhabers einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst oder Verlegung des Betriebsortes einer ortsfesten Amateurfunkstelle nach § 9 Absatz 4 AFuV sowie Ausstellung einer Amateurfunkzulassungsurkunde und eventuell vorhandener Zuteilungsurkunden für weitere Rufzeichenzuteilungen nach § 10 Absatz 2 AFuV	18,50
3.3	Widerspruch oder Rücknahme eines Widerspruchs nach § 15 Absatz 3 Satz 1 AFuV gegen die Eintragung in die nach § 15 Absatz 1 AFuV zu veröffentlichende Rufzeichenliste	15,00
4	Maßnahmen im Rahmen von Verstößen	
4.1	Maßnahmen zur Ermittlung oder Beseitigung von Verstößen gegen Bestimmungen des Amateurfunkgesetzes oder der Amateurfunkverordnung	nach Zeitaufwand
4.2	Widerruf einer Rufzeichenzuteilung oder Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst nach erfolgter Feststellung und Abmahnung im Zusammenhang mit fortgesetzten Verstößen im Sinne von § 3 Absatz 4 Satz 2 AFuG	nach Zeitaufwand
5	Sonstiges	
5.1	Gebühr für eine sonstige öffentliche Leistung nach AFuG und AFuV, soweit nicht ein Gebührentatbestand nach den Nummern 1.1 bis 4.2 vorliegt	nach Zeitaufwand

Fußnote

(+++ Anlage Abschnitte 1 und 2: Zur Anwendung vgl. § 6 Abs. 1 +++)